



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 75 M., 1/3 S. 38 M., 1/4 S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins 1/2 S. 32 M., 1/3 S. 60 M., 1/4 S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 87 (N. 50).

Leipzig, Sonnabend den 3. Mai 1919.

86. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Mit unserer Bekanntmachung vom 20. Januar 1919 (Börsenblatt Nr. 16 vom 23. Januar 1919) haben wir dem Buchhandel davon Kenntnis gegeben, daß bei den preußischen Staatsbibliotheken mit einem Vermehrungsetat von mehr als 10000 M. gegen Verzicht auf den bisher gewährten Rabatt von 7 1/2% vom 1. Januar 1919 an von der Erhebung des 10%igen Teuerungszuschlages abzusehen ist.

Wir sind daraufhin auch mit den in Betracht kommenden Regierungen der anderen deutschen Bundesstaaten in Verbindung getreten, um mit diesen eine gleiche Regelung herbeizuführen.

Dies hat zu einem erfreulichen Ergebnis geführt; der Vorstand gibt nachstehend die zustimmenden Antworten bekannt.

Leipzig, den 30. April 1919.

#### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.  
Karl Siegismund.

Paul Schumann.  
Otto Paetsch.

Hans Boldmar.  
Max Röder.

#### Wegfall des Rabatts bei Staatsbibliotheken mit mehr als 10000 M. Vermehrungsetat.

Hessisches Staatsministerium. Darmstadt, den 7. April 1919.  
Zu Nr. St. M. 5606.

Auf das gefällige Schreiben vom 3. Februar d. J. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß nach der von dem Ministerium des Innern getroffenen Anordnung von den Staatsbibliotheken mit einem Vermehrungsetat von mehr als M. 10 000. — (d. s. die Hof- und Landesbibliothek, die Bibliotheken der Landes-Universität und der Technischen Hochschule) vom 1. Jan. 1919 an auf den 7 1/2%igen Rabatt bei Buchhändlerrechnungen verzichtet wird, wogegen der 10%ige Teuerungszuschlag nicht zu gewähren ist.

Hessisches Staatsministerium.  
(gez.) Ulrich.

An den  
Börsenverein der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.

Direktorium Oldenburg, den 16. Februar 1919.  
des Freistaats Oldenburg.  
Abt. der Kirchen und Schulen.  
Nr. 1251.

Auf das Schreiben vom 3. d. M.

Das Direktorium tritt dem Ihrerseits mit dem preußischen Ministerium für Kunst und Wissenschaft abgeschlossenen Abkommen, nach dem der besondere Rabatt für die Anschaffungen der öffentlichen Bibliotheken wegfällt, andererseits der Teuerungszuschlag nicht berechnet wird, für die hiesige öffentliche Bibliothek bei.

(gez.) Creupel.

An den  
Börsenverein der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.

Sächsisches Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Dresden, den 9. April 1919.  
Nr. 1142 Verf.

Das Gesamtministerium hat, wie dem Vorstand auf sein hierher gerichtetes Gesuch vom 3. Februar d. J. eröffnet wird, beschlossen, dem gestellten Antrage zu entsprechen, und sein Einverständnis damit erklärt, daß die öffentlichen Bibliotheken mit einem Jahresetat für Anschaffungen von mehr als M. 10 000. — vom 1. Januar d. J. ab den bisherigen Rabatt von 7 1/2% nicht mehr erhalten, dagegen der Buchhandel ihnen gegenüber von der Erhebung des Teuerungszuschlages von 10% absieht.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.  
Für den Minister:  
(gez.) Boehme.

An den  
Vorstand des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.

Staatsministerium. Weimar, den 7. März 1919.  
Departement des Kultus.  
U. 147 b.

Auf das gefällige Schreiben vom 3. Februar 1919 erwidern wir, daß die darin vorgeschlagene Regelung in unserem Geschäftsbereich nur für die Universitätsbibliothek in Jena in Betracht kam. Auf unsere Anordnung hin hat die Universitätsbibliothek den Vertrag mit den sie beliefernden Buchhandlungen im Sinne des dortigen Schreibens geändert.

(gez.) Wuttig (i. V.).

An den  
Vorstand des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler,  
z. H. des Herrn Dr. A. Meiner  
in Leipzig.